

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0394/2021**

Datum: 16.02.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben Verkehrsanlage Schönholzer Straße, Deckensanierung - Dünnschichtbelag

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.03.2021	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 2 zum Bauvorhaben für die Verkehrsanlage Schönholzer Straße, Deckensanierung - Dünnschichtbelag in Höhe von 68.280,18 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Firma Oevermann Verkehrswegebau GmbH, Zeppelinweg 2 in 15749 Mittenwalde OT Schenkendorf abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage
Nachtragsvereinbarung Nr. 2

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR	
2021	Aufwand	54.10	522100	639.840,00	68.280,18	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz ge-samt in EUR	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung in EUR	
2021	Auszahlung	54.10	722100	639.840,00	68.280,18	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage vor:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Deckensanierung Schönholzer Straße wurde durch den Hauptausschuss am 27.10.2020 vergeben. Die Auftragssumme lag bei 150.000,00 EUR. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit und der Gefahr des Steckenbleibens durch Schlechtwetter und damit einer nicht vorhersehbaren langen Vollsperrung wurde mit der 1. Nachtragsvereinbarung, die Baumaßnahme vom November 2020 in die Osterferien 2021 (Beginn 19.03.2021) verschoben. Die Ferienzeit ist für die Durchführung der Maßnahme besser, da in den Ferien eine geringere Verkehrsbelastung auf der Straße ist. Da der Schülerverkehr nicht vorhanden ist, lässt sich auch der Busverkehr besser organisieren.

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung wurde für das Bauvorhaben Deckensanierung Schönholzer Straße im Abschnitt von der Eberswalder Straße bis in Höhe Waldsportanlage ein unter der Kostenschätzung liegendes Submissionsergebnis erzielt. Da noch finanzielle Mittel in dem Untersachkonto zur Verfügung stehen, soll der Abschnitt der Deckensanierung bis zur Straße „Zum Schwärzensee“ erweitert werden. Somit soll dann die komplette Schönholzer Straße von der „Eberswalder Straße“ bis „Zum Schwärzensee“ saniert werden. Das Nachtragsangebot 02 enthält die sich daraus ergebenden Mengenmehrungen.

Der Nachtrag soll inhaltlich, sachlich und rechnerisch anerkannt werden.

Für die Herstellung der halbstarren Decke im Bereich der 4 Haltestellen sollen aus Gründen des veränderten Deckenaufbaus (Bohrkerne) zusätzliche Leistungen im Nachtragsangebot 03 erbracht

werden. Hier muss im Wesentlichen zusätzlich Asphalt in stärkeren Dicken abgefräst, geschnitten und wieder eingebaut sowie eine gesonderte Technik für den Einbau unter der O-Busleitung eingesetzt werden.

Der Nachtrag Nr. 03 soll inhaltlich, sachlich und rechnerisch anerkannt werden.

Im Nachtrag Nr. 04 sollen im Bereich der Haltestellen die Einbaudicke erhöht, Bitumenemulsion aufgesprüht und bituminöse Fugen hergestellt werden.

Der Nachtrag Nr. 04 soll inhaltlich, sachlich und rechnerisch anerkannt werden.

Bei den benannten Leistungen handelt es sich dem Grunde nach, um zusätzliche Leistungen gem. § 2 Nr. 6 VOB/ B, da diese nicht im LV enthalten sind.

Es besteht die Möglichkeit, weitere Anlagen zur Nachtragsvereinbarung Nr. 2 in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.